

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Kommission für Rechtsfragen des Ständerats RK-S
Herr Prof. Dr. Daniel Jositsch
Präsident
3003 Bern

Zug, 26. März 2024 rv

**Vernehmlassung zum Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Unverjährbarkeit von Mord
(Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes)
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Januar 2024 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich bis am 16. April 2024 vernehmen zu lassen. Nach Rücksprache mit dem Obergericht des Kantons Zug können wir Ihnen mitteilen, dass wir den Vorentwurf zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0) und des Militärstrafgesetzes vom 13. Juni 1927 (SR 321.0) begrüßen. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, die Unverjährbarkeit der Strafverfolgung und Strafvollstreckung bei Mord in diesen Erlassen vorzusehen. Auch teilen wir die Ansicht der Rechtskommission des Ständerats, dass eine Ausdehnung der Unverjährbarkeit auf sämtliche Delikte, die mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht sind, nicht angezeigt ist. Ebenso teilen wir die Ansicht, dass es dem Schutz- und Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts zuwiderlaufen würde, eine entsprechende Unverjährbarkeit auch im Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht vom 20. Juni 2003 (SR 311.1) vorzusehen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut
Frau Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- Bundesamt für Justiz (info.strafrecht@bj.admin.ch; als PDF- und Word-Version)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Amt für Justizvollzug (info.ajv@zg.ch)
- Obergericht des Kantons Zug (Marc.Siegwart@zg.ch)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort im Internet)